Mittel- und langfristiges Programm des alv 2023 – 30

Personalpolitik

03.12.2022

Kantonale Anstellungsbedingungen:

Der Attraktivität der Berufe im Bildungswesen wird hohe Bedeutung beigemessen, indem die Anstellungsbedingungen attraktiv und konkurrenzfähig sind.

Die Entwicklung der Primarschule hin zu einem gemässigten Fachlehrersystem (möglichst wenige Lehrpersonen pro Klasse) in Klassenteams ist sorgfältig umgesetzt.

Den Klassenlehrpersonen der Stufen Sek I und Sek II steht jeweils eine Klassenstunde zur Verfügung. Klassenlehrpersonen der Volksschule haben zwei Lektionen Entlastung.

Die Abteilungslehrpersonen an den Gymnasien und den Berufsfachschulen sind für ihr Amt in geeigneter Form entlastet.

Am Kindergarten gilt ein durch den Kanton vorgegebener Stundenplan.

Der Lehrberuf ist auf allen Oberstufenzügen attraktiv und die Rahmenbedingungen sind auf die einzelnen Züge abgestimmt.

alv
Entfelderstrasse 61
Postfach 2114
5001 Aarau

T 062 824 77 60
alv@alv-ag.ch
www.alv-ag.ch

Der Kanton führt bei den Lehrpersonen, entsprechend dem Verwaltungspersonal, eine Mitarbeitendenbefragung durch.

Es findet eine kantonale Überprüfung der Jahresarbeitszeit statt.

Die Unvereinbarkeit zwischen den Funktionen einer kantonalen Lehrperson und eines Mitglieds des Kantonsparlaments ist aufgehoben.

Der Kanton sorgt für eine finanziell tragbare Situation für die quer eingestiegenen Studierenden während des ersten Jahrs.

Die Arbeitsbedingungen und die Aus- und Weiterbildung für SHP sind attraktiv.

Die Revision von Personal- und Schulgesetz ist umgesetzt und orientiert sich an attraktiven Anstellungsbedingungen.

Lokale Anstellungsbedingungen:

Die gesetzlich definierten Anstellungsbedingungen werden durchwegs eingehalten. (Rahmenverträge, privatrechtliche Institutionen, etc.)

Personen mit Berufen im Bildungswesen erhalten Entschädigungen für Weiterbildungen und Unterstützungen wie die übrigen Gemeinde- resp. Kantonsangestellten.

Die Anstellung bei privatrechtlich organisierten Schulen mit einem öffentlichen Auftrag und Institutionen erfolgen verbindlich nach den kantonalen Vorgaben (GAL).

Projektbezogene Anstellungsbedingungen (Magis):

Die Ressourcierung der Volksschule (inklusive Sonderschule) erfolgt pauschaliert. Die Ressourcen werden transparent eingesetzt.

Die Anstellungsbedingungen dürfen keinen negativen Einfluss auf die Work-life-Balance haben.

A) Berufsauftrag

Der Berufsauftrag ist so definiert, dass weder eine zeitliche Überlastung noch Abstriche bei der Qualität der Arbeit der Lehrpersonen hinzunehmen sind. Konkret heisst dies, dass das Pflichtpensum an der Volksschule bei einer vollzeitlichen Anstellung 26 Lektionen nicht übersteigt. Die Klassenleitung wird mit zwei Lektionen abgegolten, so dass Klassenlehrpersonen höchstens 24 Lektionen unterrichten.
An den Gymnasien und Berufsmaturitätsschulen beträgt das Pflichtpensum 22 Lektionen.

Sämtliche an der Schule tätigen Fachlehrpersonen und Schulsozialarbeitende haben einen ihrer Funktion entsprechenden Berufsauftrag.
Die Aufgaben der Assistenzen und die Abgrenzung gegenüber dem Lehrauftrag der Lehrpersonen sind durch die Schulleitungen verbindlich definiert.

Die Jahresarbeitszeit, aufgeteilt in die beiden Berufsfelder, wird für das Berufsfeld II verbindlich geplant und eingehalten.

B) Gesundheitsprävention

Das Arbeitsumfeld und die Rahmenbedingungen für den Unterricht sind gesundheitserhaltend ausgestaltet.

Die Schulführung weiss um ihre Verantwortung, ein gesunderhaltendes Arbeitsumfeld zu gestalten.
Die Schulen verfügen über ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit einem oder einer verantwortlichen Gesundheitsbeauftragten. Die entsprechenden Normen sind verbindlich definiert.
Die Gemeinden haben Intervision und Supervision mit Fokus auf «Gesundheit».

Die externe Schulevaluation überprüft die Einhaltung der gesundheitsunterstützenden Massnahmen.
Sie überprüft insbesondere die Umsetzung des betrieblichen Gesundheitsmanagements, die Planung der Jahresarbeitszeit im Berufsfeld II gemeinsam mit der Schulleitung und die Planung und Einhaltung des Beschwerdemanagements durch die Schulleitung.

Die Dienstwege für Beschwerden sind definiert und gangbar. Die Aufgaben der Schulaufsicht sind aufgeteilt in Aufsicht und Beratung. Die Rolle der Schulaufsicht ist geklärt und gestärkt.

Die Erkenntnisse der LCH-Gewaltstudie sind umgesetzt.

Während der ersten beiden Berufsjahre (Berufseinstieg) stehen genügend fachliche Begleitungs-/und Beratungsangebote zur Verfügung.

Weiterbildungen zur Steigerung der Resilienz und zur Gesundheitsprophylaxe sind fixer Bestandteil des Programms.

C) Umsetzung MAR

Die Umsetzung der MAR entspricht den Vorstellungen des alv.

Unterstützungsangebote für die Volksschule und die Sek II

Die Schulen werden mit den zunehmenden Herausforderungen im Umgang mit Gewalt und psychischen und sozialen Problemfeldern professionell unterstützt.

Die Schulsozialarbeit ist im Kanton verpflichtend, flächendeckend und ausreichend ressourciert vorhanden.
SHP ist auch auf der Sekundarstufe II etabliert.

Der Umgang mit der Schnittstelle Sek I/ Sek II ist obligatorischer Bestandteil der Unterstützungspflicht der kantonalen Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden.

Angemessen ressourcierte Arbeitsgruppen für die Schnittstelle Sek I/Sek II sind eingesetzt.

Eltern und Kinder sind über die Bildungswege informiert. Sie wissen, dass die Wahl von Wahl- und Freifächer Konsequenzen auf diese Bildungswege hat.

Aus- und Weiterbildung

Für alle Lehrpersonen schliesst die Ausbildung mindestens auf Masterniveau ab.

Die Angebote des Studiums sind anspruchsvoll. Alle Unterrichtsfächer werden in genügendem Umfang angeboten.

An allen Schulen arbeiten der Funktion entsprechend ausgebildete Fachleute.

Die Schulleitungsausbildung erfolgt nach abgeschlossenem Einführungs-CAS berufsbegleitend mindestens auf Stufe DAS.
Kenntnisse über die Arbeit der Fachunterstützungen (SHP, Logo, SSA) sowie Burnoutprävention bei Lehrpersonen sind verbindlicher Ausbildungsstoff.
Die Zulassung zum Einführungs-CAS erfolgt nur nach definierten Bedingungen zur Vorbildung. Das Einführungs-CAS setzt keine Anstellung voraus.
Die Finanzierung durch den Kanton entspricht der Finanzierung aller anderen durch den Kanton finanzierter Weiterbildungen.

Bei Weiterbildungen wird auf Entlastungstunden, Blockwochen, Prüfungstage etc. Rücksicht genommen.

Der alv gestaltet in Zusammenarbeit mit dem VSLAG und der PH im Rahmen der Schulleitendenausbildung ein Modul zum Thema Stolpersteine und Good Practice in der Personalführung mit.

Das Projekt Berufseinstieg der PH ist unter Berücksichtigung der Ausbildung an Partnerschulen auf allen Ebenen umgesetzt und finanziell gesichert.

Es steht den Schulen ein breites Angebot an bezahlter Weiterbildung auch ausserhalb der PH FHNW zur Verfügung.
Die Finanzierung von Weiterbildungen durch den Kanton erfolgt einheitlich.

Die individuelle Weiterbildung der Lehrpersonen ist frühzeitig planbar und kann auch während der Unterrichtszeit erfolgen. Dazu kann Jahresarbeitszeit vom Berufsfeld II ins Berufsfeld 1 verschoben werden.

Bildungspolitik

Bildungsoffensive
Der Bildung stehen die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Frühe Förderung
Alle Kinder sprechen beim Eintritt in den Kindergarten Deutsch. Die sprachliche Frühförderung ist eine der Aufgaben der Betreuungsstrukturen.
Die Bedeutung der frühen Förderung ist in der Politik anerkannt.
Die externe Kinderbetreuung wird für alle Eltern günstig und qualitativ hochstehend angeboten.

Spezielle Förderung
Der Kanton bevorzugt das integrative Modell, damit adäquat mit der Heterogenität umgegangen werden kann. Den Schulen stehen dafür die nötigen Ressourcen zur Verfügung.

Der Widerspruch zwischen Integration und Separation auf der Oberstufe ist strukturell. Er wird mit geeigneten Massnahmen gemildert.

Die Umsetzung der pauschalen Ressourcierung in Bezug auf die Integration ist auch unter Einbezug der Sonderschulung geklärt.
Kontingente der SuS mit erheblicher Beeinträchtigung fliessen in die pauschale Ressourcierung ein.
Der Umgang mit den SuS mit sozialer/emotionaler/psychischer Beeinträchtigung ist anerkannt und geklärt.

Der Kanton trifft seine Entscheide auf der Basis eines Konzepts zur Sonderpädagogik.
Die Finanzierung der Sonderschulung erfolgt verursacherbezogen und berücksichtigt die Verlagerung behinderter Kinder in die Regelschule.

An den Berufsfachschulen ist die Pflichtlektionenpauschale für Berufe mit EBA-Abschluss wieder angehoben (Ressourcierung für FIB).

Lehrmittel
Die Lehrmittelkommission orientiert sich bei der Qualität der Lehrmittel an Vielfältigkeit und dem Gedanken der Inklusion.

Umsetzung Motion Musikschule
Der Instrumentalunterricht ist ein Wahlfach an der gesamten Volksschule. Alle Instrumentallehrpersonen werden ausschliesslich vom Kanton besoldet.

Die Musikschulen sind im Rahmen eines kantonalen Gesetzes verbindlich geregelt.

Die Motion «Musikschule» ist umgesetzt.

Schulführung

Die Schulleitung leitet unter Anhörung der Lehrpersonen die Schule vor Ort administrativ und pädagogisch.

.

Es besteht ein Leitfaden zur Entwicklung der pädagogischen Führung zuhanden der Schulen vor Ort.

Digitalisierung
Für die digitalen Anforderungen an die Arbeitsplätze der Lehrpersonen und SuS stehen genügend Finanzen zur Verfügung.
Hardware für Schülerinnen und Schüler stehen der Volksschule kostenlos zur Verfügung.
Es bestehen genügend Plätze für Weiterbildungen im digitalen Wandel. Die Lehrpersonen erhalten genügend Zeit, diese zu nutzen.

Digitalisierte Lehrmittel stehen für alle Stufen und Fächer zur Verfügung. Dem Datenschutz wird hohe Priorität zugesprochen. Es finden regelmässige Überprüfungen statt. Die Überprüfung erfolgt durch die Lehrmittelkommission. Diese kann Fachleute beiziehen.

Sowohl bei elektronischen Schnittstellen wie bei Dokumenten werden offene Standards gefördert.
Eine interne Arbeitsgruppe setzt den Wandel um.

Der Umgang mit digitalen Tools (zum Beispiel für Prüfungen) ist geklärt.

Zukunft Zyklus 1
Die Position des alv zur «Basisstufe» ist geklärt und definiert.

Zukunft Zyklus 2

Die Position des alv zum Frühfranzösisch ist geklärt.

Zukunft Zyklus 3
Die Position des alv zur Zukunft des Zyklus 3 im Kanton Aargau ist geklärt und definiert.
Die Grundlagen für ein Positionspapier Zyklus 3 sind erarbeitet.

Sekundarstufe II
Die MAR-Revision ist zum Wohl der Lehrpersonen und der SuS umgesetzt.
Die Reform der KV- und DH-Ausbildung ist zum Wohl von Lehrpersonen und SuS umgesetzt.

Der Kanton trägt pädagogische Absprachen zwischen Kanton, Verbänden und Schulen mit.

Organisationsentwicklung

Der alv sichertseine Effektivität und Effizienz. Die Mitgliedsorganisationen und Fraktionen analysieren ihre Effektivität und Effizienz, definieren Ziele und leiten Massnahmen ab. Die Analyse des alv steht dem Verbandsrat zur Einsicht zur Verfügung.

Der alv entwickelt seine Organisationsstruktur ganzheitlich weiter und pflegt seine t Diskussionsgefässe, die den Koordinationsaufwand minimieren. Fraktionen und

Mitgliedsorganisationen bringen sich vorausschauend in die Gremien ein. Der Identität der Fraktionen ist Sorge zu tragen.

Das gute Image aller Schulstufen ist breit verankert.

Der alv hat eine Fraktion Deutsch als Zweitsprache DAZ.

Alle Sonderschulen haben eine Schulhausvertretung SHV.

Die Schulhausvertretungen SHV werden befähigt, Sozialpartnerschaften in den Schulen vor Ort aufzubauen. Dabei wird ein vorsichtiges Vorgehen gewählt, damit sich niemand überfordert fühlt.

Nachwuchsförderung
Der alv und die Mitgliedsorganisationen haben eine weitsichtige Personalplanung in Bezug auf die Führungspositionen. Die frühzeitige Nachwuchsförderung wird gemeinsam mit den Fraktionen und Mitgliedsorganisationen gemacht.

Die Vertretung des alv im Grossen Rat ist dank einer längerfristigen Planung und politischer Aktivierung der Lehrpersonen gesichert.

Die gleichwertige Stärkung aller im alv vereinten Fraktionen und Mitgliedsorganisationen ist ihren Bedürfnissen entsprechend gesichert.

Kommunikation und Vernetzung

Die Leistungen des alv sind den Lehrpersonen bekannt.

Die regelmässige Zusammenarbeit mit den Medien ist etabliert und es finden themenbezogene Gespräche statt.

Die Schulhausvertretungen und die Gesamtheit der Kommunikationsmittel bilden die Hauptsäulen der Mitgliederwerbung und werden gestärkt (Weiterbildung für eine Sozialpartnerschaft vor Ort).

Sowohl in der internen wie externen Kommunikation wird eine integrierte Kommunikation angestrebt, die alle analogen und digitalen Kommunikationskanäle umfasst.

Die Kommunikation mit dem LCH wird intensiviert, insbesondere sollen Protokolle und andere Informationen des LCH schneller zu den Verbänden gelangen.

Die Funktion der Dachorganisation LCH ist gestärkt.